

Kapitel 07 080

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	11 607 375,79 1 000 000,00	— —	11 607 375,79 1 000 000,00
			10 607 375,79	—	10 607 375,79
119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	37 182,01 —	— —	37 182,01 —
			37 182,01	—	37 182,01

Vermerke:

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	3 282 055,79 —	— —	3 282 055,79 —
			3 282 055,79	—	3 282 055,79
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.	14 926 613,59 1 000 000,00	— —	14 926 613,59 1 000 000,00
			13 926 613,59	—	13 926 613,59

Mehreinnahmen

Mindereinnahmen

A u s g a b e n

Der Titel 971 10 verstärkt die Ausgaben aller Titel dieses Kapitels.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	1 992 695,43 2 801 700,00	— 19 911,05	1 992 695,43 2 821 611,05
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.	-809 004,57	-19 911,05	-828 915,62
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.			150 000,00
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.			672 949,22
					5 966,40
					-828 915,62

Vermerke:

an Kapitel 07 010 Titel 526 01
an Kapitel 20 020 Titel 972 00
Reste-Inabgangstellung

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	4 258 184,94 6 700 000,00	— —	4 258 184,94 6 700 000,00
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.	-2 441 815,06	—	-2 441 815,06
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			2 441 815,06
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
633 20	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes.	— —	— —	— —
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement.	30 340 148,72 50 000 000,00	— —	30 340 148,72 50 000 000,00
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	-19 659 851,28	—	-19 659 851,28
		2. Die Mittel werden in Höhe von 30.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.			
		3. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich.			
		4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.			
		5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.			

Vermerke:

an Kapitel 20 020 Titel 972 00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
663 10 249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.	— — —	— — —	— — —
684 10 249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500,00 466 500,00 —	— — —	466 500,00 466 500,00 —
684 40 249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	470 000,00 470 000,00 —	— — —	470 000,00 470 000,00 —
685 10 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600,00 741 600,00 —	— — —	741 600,00 741 600,00 —
686 30 249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
Besondere Finanzierungsausgaben				
971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
Titelgruppen				
Titelgruppe 68		58 843 856,74	—	58 843 856,74
Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt		71 571 700,00	—	71 571 700,00
		-12 727 843,26	—	-12 727 843,26
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30. 3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12. 5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.				
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	36 461 113,57 48 133 900,00 -11 672 786,43	— — —	36 461 113,57 48 133 900,00 -11 672 786,43
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		11 672 786,43
684 68 249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 634 052,89 2 700 000,00 -65 947,11	— — —	2 634 052,89 2 700 000,00 -65 947,11
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		65 947,11
686 68 249	Zuschüsse an Sonstige. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10.	19 748 690,28 20 737 800,00 -989 109,72	— — —	19 748 690,28 20 737 800,00 -989 109,72
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		989 109,72
893 68 249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 07 080

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 70	—	—	—
	Einwanderung gestalten	—	—	—
633 70 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 70 249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
	Titelgruppe 88	—	—	—
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt wer- den (§ 53 LHO).			
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 88 291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	97 112 985,83	—	97 112 985,83
		132 751 500,00	19 911,05	132 771 411,05
		-35 638 514,17	-19 911,05	-35 658 425,22
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			35 658 425,22
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—